

Wichtiger Hinweis für Reiserückkehrer innerhalb der letzten 14 Ferientage (seit 01.08.2020) und aus einem Risikogebiet:

Gemäß Verordnung des Landes Hessen gilt zurzeit:

„Personen, die aus dem Ausland in das Land Hessen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in häusliche Quarantäne oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben.“

Reiserückkehrer mit Aufenthaltsort Darmstadt oder dem Landkreis Darmstadt-Dieburg **sind verpflichtet:**

1. Sich vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu informieren, ob sie aus einem Risikogebiet einreisen.
Sofern dieses zutrifft, sind die weiteren Punkte zu beachten:
2. Sich unverzüglich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben.
3. Das Gesundheitsamt über die Einreise zu informieren.
4. Das Gesundheitsamt erneut zu kontaktieren, falls in den 14 Tagen nach der Einreise Krankheitszeichen im Sinne einer COVID-19-Erkrankung auftreten.

Von der Quarantäne befreit sind, Personen die ein ärztliches Zeugnis besitzen, aus welchem hervorgeht, dass nach ärztlicher Beurteilung keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger vorliegen.

Das ärztliche Zeugnis muss folgendes beinhalten:

1. Es muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst worden sein.
2. Es muss beruhend auf einer Anamnese und ggf. einer klinischen Untersuchung die Symptombfreiheit bezüglich der COVID-19-Krankheit bezeugen.
3. Es muss einen negativen PCR-Test bezüglich COVID-19 bezeugen, der folgenden Anforderungen entspricht.
 - Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.
 - Der Test muss in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem sonstigen durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden sein.
 - Der Test muss nachweislich in einem qualitätsgesicherten (akkreditierten) Labor durchgeführt worden sein (beispielsweise Akkreditierung nach ISO 15189, ISO/IEC 17025 oder Ernennung zum WHO-COVID-19-Referenzlabor).

Wichtige Hinweise:

Es liegt in der Verantwortung der einreisenden Person, sich die Dokumente, die diesen Anforderungen entsprechen, ausstellen zu lassen. Der alleinige Laborbefund, ist für die Entlassung aus der Quarantäne nicht ausreichend.

Quelle: <https://www.gesundheitsamt-dadi.de/infektion/informationen-zu-corona/>

Eine **aktuelle Liste der Risikogebiete** finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Bitte beachten Sie, dass hier auch beliebte Reiseziele wie Ägypten, Malediven, **Spanien und die Türkei** sowie auch Luxemburg und Belgien genannt sind. Zum Teil bezieht sich die Einschätzung auch nur auf Teilgebiete.